

**2. Mai 1933** – deutsche Gewerkschaften werden zerschlagen

**7. Mai 1525** – Thomas Müntzer wird in Mühlhausen hingerichtet

**14.05.1927** – Der Luxusdampfer Cap Arcona läuft vom Stapel – Am 3. Mai 1945 befinden sich ca. 5000 KZ-Häftlinge auf dem Schiff, das in der Ostsee durch Bombenangriffe der Alliierten versenkt wird. Nur ca. 400 Menschen überleben.

# Linkes Blatt <sup>DIE LINKE.</sup>

08. Ausgabe / 22. Jahrgang

Für Halle

2. Mai 2012

## 08. Mai 1945 - Tag der Befreiung

**Paul Eluard**

### Abrechnung

Zehn Freunde starben den Tod im Kriege.  
Zehn Frauen starben den Tod im Kriege.  
Zehn Kinder starben den Tod im Kriege.  
Hundert Freunde starben den Tod im Kriege.  
Hundert Frauen starben den Tod im Kriege.  
Hundert Kinder starben den Tod im Kriege.  
Und tausend Freunde und tausend Frauen und tausend Kinder.

O, wir sind Meister im Zählen von Toten.  
Zahlen vierstellig und Zahlen siebenstellig.  
Wir wissen zu rechnen, aber so rasch geht alles.  
Von Krieg zu Krieg verwischt sich alles.  
Doch sie, wie ein einziger Toter sich plötzlich aufreckt.

In der Mitte unsrer Erinnerung.  
So richten auch wir unser Leben wider den Tod.  
So wehren wir uns wider den Krieg.  
Und kämpfen fürs Leben.



**Am 08. Mai 2012**  
treffen wir uns  
**16:45 Uhr**  
auf dem  
**Südfriedhof**  
zum diesjährigen  
Gedenken an den Tag  
der  
**Befreiung**

## Aus der letzten Stadtratssitzung am 25. April 2012

Zunächst wurde eine Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung gebracht und dann im Folgenden auch sogleich bestätigt!

Der Stadtrat beschließt damit die Verschiebung des Termins für die Oberbürgermeisterwahl.

Sie findet nun am 01.07.2012 statt, eine evtl. Stichwahl wird nun am 15.07.2012 stattfinden.

Nötig wurde dieser Beschluss, weil in der vergangenen Ausschreibung ein Fehler entstanden war, auf den ein Bürger – so die OB auf Nachfrage – nach Erscheinen des Amtsblattes reagiert hatte.

Zur Vorlage „Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA“ gab es keine Diskussionen. Der Vorlage wurde zugestimmt. Dann folgte die Debatte zum städtischen Haushalt 2012.

Herr Geier, Finanzdezernent, brachte die Vorlage ein und stellte in seinem Statement klar, dass es ein Novum gab, nämlich die Umstellung des Haushaltes von der veralteten Kameralistik auf Doppik. Er betonte dabei auch, dass 2,4 Millionen Datensätze übertragen werden mussten. Er ging in seiner Rede auch auf die – berechnete – Kritik der Stadträte ein, dass die Unterlagen zu spät kamen, manche, wie z.B. die Eröffnungsbilanz, noch immer nicht vorliegt. Die Eröffnungsbilanz dauert auch noch, weil die Zahlen aus 2011 vernünftig bewertet werden müssen. Immerhin gehören dazu 52 Mio. m<sup>2</sup> Fläche der Stadt, Straßen, Gebäude, Brücken, Flurstücke... Mit dem Entwurf zum Haushalt wurde im Dezember des

vergangenen Jahres auch die „Streichliste“ vorgelegt, um das Defizit der Stadt zu mindern und einen Haushalt vorzulegen, der vom Landesverwaltungsamt genehmigt werden kann. Sie beinhaltet eine Einsparung von 9,9 Mio. Euro; 3,5 Mio. Euro wurden durch die Stadträte (letztlich im Finanzausschuss) mitgetragen und mussten im Stadtrat mit dem Haushalt bestätigt werden.

Mit der Erhöhung der Gewerbeeinnahmen, die jetzt bei 48 Millionen liegen, hat die Stadt ein Ergebnis erreicht, was noch nie da war! Herr Geier führte aus, dass das jetzige Defizit im Haushalt bei 11,5 Mio. Euro liegt und meinte optimistisch, dass es seitens des Landes eine Zustimmung des Haushaltes gäbe, wenn dieser von den Stadträten bestätigt würde. Man muss wissen, dass der Finanzausschuss dem Haushalt in seiner letzten Beratung keine Zustimmung erteilt hatte. 92 Mio. Euro sind für Investitionen vorgesehen, seit 10 Jahren wurden keine Kredite mehr aufgenommen.

Mit Spannung wurden nun die Haushaltsreden der Fraktionen erwartet und damit das Signal, wie zum Haushalt abgestimmt würde. Gemeinsam hatten alle Reden die Kritik an der Verfahrensweise der Einbringung des Haushaltes, Mangel an Transparenz im Vorlegen von Papieren und Zahlen etc. Auch Swen Knöchel, der die Haushaltsrede für uns einbrachte, sprach davon, dass die Verwaltung im Dezember 2011 ein „Überraschungspaket“ vorgelegt hatte. Überraschung, weil so vieles fehlte...

Swen sprach in seiner Rede weiterhin davon, dass „die Konstanten der Haushaltsberatung blieben: mangelnder Realismus und unvollständige Unterlagen und das Prinzip Hoffnung dominierte!“ Er führte aus, dass das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht zu den Kürzungen führte, die im Herbst 2011 noch befürchtet wurden! Allerdings gibt es noch Unbekanntes bei den Zuweisungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Gekürzt wurde, schmerzlich für Halle, bei der Investitionszuschüsse! Er forderte die Oberbürgermeisterin auf, die von ihr im vergangenen Herbst gezeigte Passivität zu beenden und sich aktiv in den jetzt stattfindenden Gesetzgebungsprozess einzubringen. Er kritisiert, dass im Anhörungsverfahren zum Finanzausgleichsgesetz keine Stellungnahme der Stadt vorlag. Swen kritisierte an Beispielen die vorgeschlagenen Sparmaßnahmen, wie z.B. beim Sport, bei Kinder- und Jugendpolitik, bei vertraglichen Leistungen. Ein weiterer Kritikpunkt war die Personalpolitik. Die Stadtverwaltung ist an vielen Stellen unterbesetzt. Er stellte die Frage, ob die so gewonnenen Einsparungen uns nicht irgendwann auf die Füße fallen?!

Die Fraktion stimmte dem Haushalt letztlich mehrheitlich zu. Swen betonte: „Nicht, weil er so gut ist, sondern weil Halle einen Haushalt braucht. Das Jahr 2011 hat gezeigt, was in einer Stadt alles nicht passiert, wenn sie keinen Haushalt hat.

Wirtun das nicht mit Begeisterung,

aber mit dem Wissen um die Verantwortung für unsere Stadt.“

Mit Mehrheit wurde der Haushalt auch vom Stadtrat beschlossen! Beschlossen wurde dann auch der Bebauungsplan für das Hermesgelände. Seit vielen Jahren läuft die Diskussion um ein Einkaufszentrum an der Stelle. Wir haben auch zugestimmt, dass jetzt zunächst eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgen kann.

Auch mit den Stimmen unserer Fraktion wurde der Erweiterung des Fördergebietes Stadtbau Ost „Nördliche Innenstadt“, dem Fördergebiet „Am Steintor/Mediziner-viertel“ und dem „Ausbau/Umgestaltung der Torstraße – Gestaltungsbeschluss“ zugestimmt. Unsere Anfragen zu Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie zum Wohnungsverkauf der bundes-eigenen ostdeutschen Immobilien-gesellschaft TLG konnten noch nicht beantwortet werden.

Ute Haupt, Stadträtin

### Linkes Blatt

#### **Impressum:**

DIE LINKE Halle, Stadtvorstand  
Blumenstraße 16  
06108 Halle (Saale)  
Telefon 0345 / 20 255 90  
eMail:

linkesblatt@dielinke-halle.de  
Swen Knöchel (v.i.S.d.P)  
Herstellung: Eigendruck  
Erscheinungsweise: 14 - tägig  
Auflage: 650 Exemplare

#### **Spende erbeten**

Endredaktion dieser Ausgabe:  
26.04.2012  
Redaktionsschluss der nächsten  
Ausgabe: 10.05.2012

## **Weder der Sozialstaat noch die verfassungsmäßige Verantwortung des Landes gegenüber seinen Kommunen steht zur Disposition**

Ein Beitrag von Gerald Grünert (MdL)

Den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. Finanzielle Nöte und eine allgegenwärtige Haushaltskonsolidierung engen die Handlungsspielräume fast überall ein. Offene Baustellen sind das neue FAG, das Vergabe- und das Rettungsdienstgesetz, die Kinder- und Sportförderung sowie das Schulgesetz. Die damit verbundenen Probleme sind bekannt, doch weiterführende Konzepte lässt die Landesregierung vermissen. Statt seine Hausaufgaben als Innenminister zu erledigen, geht Herr Stahlknecht (CDU) lieber auf Dampfertour.

Es ist nur allzu offensichtlich, dass sich viele kommunale Verantwortungsträger im Stich gelassen fühlen, wenn es um die Einführung der Doppik geht. Das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen Sachsen-Anhalts wurde im März 2006 beschlossen. Nach einer Übergangsphase von 2006 bis 2010 sollten alle Haushalte bis zum 01.01.2011 auf das NKHR umgestellt werden, dieser Termin wurde durch Artikel 6 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform auf 01.01.2013 verlegt. Mit der Einführung des NKHR offenbarten sich recht bald zahlreiche Probleme in den Kommunen, insbesondere hinsichtlich der Bewertung des Anlagevermögens, Umstellungskosten, der Haushaltskonsolidierung und des Umgangs mit den Abschreibungen. Frühzeitig erkannte DIE LINKE Landtagsfraktion die damit einhergehenden Schwierigkeiten in den Gemeinden, Städten und Landkreisen und machte sie zum Thema ihrer Kommunalreisen. Ob über Selbstbefassungsanträge im Innenausschuss oder über kleine Anfragen (vgl. Drs. 5/1820, Drs. 5/1821 und Drs. 5/1822) brachte sie das Thema immer wieder auf die Tagesordnung und forderte die Landesregierung wiederholt dazu auf, die Kommunen ausreichend zu unterstützen. Lange Zeit wurden die kommunalen Probleme durch die Vertreter von CDU und SPD im Landtag bagatellisiert. Erst zum Ende der 5. Wahlperiode entschloss sich das zuständige Innenministerium, zur Einführung des NKHR einen Leitfaden für Rats- und Kreistagsmitglieder zu erarbeiten.

Doch wer dachte, dass das Durcheinander in der CDU-SPD-Koalition mit Beginn der 6. Wahlperiode ein Ende findet, sah sich getäuscht, nachdem die noch im Koalitionsvertrag geäußerte Absicht, den Gemeinden, Städten und Landkreisen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ein dauerhaftes Wahlrecht zwischen doppeltem System und erweiterter Kameralistik einzuräumen, durch die Landesregierung aufgegeben wurde (vgl. Drs. 6/608).

Dass Kommunen trotz Doppik nicht mit Wirtschaftsunternehmen gleichzusetzen sind, machte DIE LINKE in Sachsen-Anhalt u.a. in ihrem Landtagswahlprogramm 2011 deutlich. Unter der Überschrift

„Für starke Kommunen – Bürgerbeteiligung ausbauen“ ist zu lesen: „Die Gemeinden, Städte und Landkreise sind Ausgangspunkt unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie bilden gleich zweifach ein wichtiges Element für die Teilhabe aller. Zum einen haben sie die Aufgabe, ganz unmittelbar den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die Angelegenheiten in ihrem unmittelbaren Umfeld zu sichern. Zum anderen entscheidet die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge hier vor Ort darüber, ob alle Menschen in Sachsen-Anhalt unabhängig von ihrem sozialen Status ihre Vorstellungen einbringen und ihre Chancen nutzen können.“

Die fatale These vom schlanken Staat, der die meisten Lebensbereiche dem Markt überlässt und seine eigenen Ressourcen und Kompetenzen immer weiter beschneidet, hat gerade in den Kommunen deutliche Spuren hinterlassen. Oft fehlen die notwendigen Mittel, um die öffentliche Daseinsvorsorge für alle Menschen zu garantieren. Demokratische Entscheidungsprozesse werden nicht selten zur Farce, wenn es praktisch nichts mehr zu entscheiden gibt, weil die Kassen leer sind und das Eigentum verkauft ist. Viele Gemeinden, vor allem im ländlichen Raum, haben darüber hinaus Angst, in eine Abwärtsspirale aus Abwanderung, Kaufkraftverlust, Überalterung und Verlust von Wirtschaftskraft gezogen zu werden. DIE LINKE nimmt diese Probleme ernst.

Wir wollen uns in den nächsten Jahren dafür einsetzen, dass die Landeszuweisungen an die Kommunen in Sachsen-Anhalt wenigstens wieder auf das Niveau der Jahre 2008 und 2009 in Höhe von

1,7 Milliarden Euro angehoben werden. Damit sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, trotz der radikalen Einnahmeverluste in Folge der Wirtschaftskrise und einer verfehlten Steuerpolitik die Grundlagen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den nächsten Jahren zu erhalten. Wir wissen, dass eine aufgabenbezogene Finanzausstattung der Kommunen durch das Land bei etwa zwei Milliarden Euro liegen würde. Eine solche Summe kann das Land jedoch erst dann den Kommunen erstatten, wenn auf der Bundesebene eine verbesserte Einnahmesituation der Länder durchgesetzt wird.“

Mit einem eigenen Gesetzentwurf (Drs. 6/441) sowie einem Änderungsantrag (Drs. 6/659) zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) hat DIE LINKE ihre Forderungen aus dem Landtagswahlprogramm in praktische Politik umgesetzt, fand jedoch im Ergebnis keine Mehrheit im Landtag. Durch die von CDU und SPD im Dezember 2011 durchgesetzten Kürzungen werden den Kommunen in diesem Jahr 18,6 Millionen weniger zur Verfügung stehen als im letzten Jahr, 180 Millionen Euro weniger als im Haushaltsjahr 2009. Durch einen Gutachter macht die Landesregierung derzeit schon darauf aufmerksam, dass die derzeitige Finanzausgleichsmasse in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Euro bis Ende 2019 um bis zu 300 Millionen Euro reduziert werden muss und kündigt schon für dieses Jahr ein Standardabbaugesetz an. DIE LINKE hält diesen Kurs für vollkommen unverantwortlich und wendet sich entschieden gegen einen sozialpolitischen Kahlschlag in den Kom-

munen, denn gerade hier findet die Sozialpolitik ihre Adressaten. Für DIE LINKE steht weder der Sozialstaat noch die verfassungsmäßige Verantwortung des Landes gegenüber seinen Kommunen zur Disposition (vgl. Artikel 87 und Artikel 88 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts).

Dies unterstreicht DIE LINKE Landtagsfraktion beispielweise mit ihren Aktivitäten im Bereich der Kinderbetreuung. Dort liegt die gesetzliche Pflicht zur Vorhaltung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuungsinfrastruktur bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. die sogenannte Sicherstellungsaufgabe haben die Landkreise und kreisfreien Städten wahrzunehmen. Darüber hinaus verpflichtet das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) des Landes die Gemeinden zur Befriedigung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung - sie sind die sogenannten Leistungsverpflichteten. Der Gesetzentwurf der LINKEN zur Reform des Kinderförderungsgesetzes, der gerade in Arbeit ist, berücksichtigt die angespannte kommunale Haushaltssituation insofern, dass eine verbindliche Bedarfsplanung wieder eingeführt werden soll. D.h., nur Kitas, die in diesem Bedarfsplan aufgenommen wurden, können öffentliche Fördermittel erhalten. Mit diesem Instrument wird die kommunale Planungshoheit gestärkt. Zum zweiten folgen die mit den Verbesserungen im Gesetz verbundenen Mehrausgaben konsequent dem Konnexitätsprinzip:

Das Land soll zukünftig allein die Mehrkosten tragen - die Anteile der Landkreise werden dementsprechend sinken.

## Aus der Arbeit unserer BO

Jeder vierte Wahlberechtigte in Halle ist älter als 60 Jahre.

Diese Tatsache war Grund genug, in unserer März-Versammlung über Seniorenpolitik zu sprechen. Genossin G. Sprotte informierte uns dabei über die Arbeitsweise des Seniorenrates der Stadt.

In der Aussprache wurde schnell klar, dass die Rentner keine einheitliche Gruppierung sind. Die „Gewinner der Wende“ – wie manchmal die Rentner bezeichnet werden – sind allenfalls die Älteren (70+) mit einem langen zusammenhängenden Arbeitsleben, die Jüngeren (60+) müssen wegen der Arbeitslosenzeiten Angst vor Altersarmut haben. Als ungerecht empfinden die SeniorInnen die immer noch bestehende Ungleichheit der Rentenwerte Ost und West und die politische Straffrente.

Die Lebenslage der RentnerInnen ist weiterhin durch unterschiedlichen Familienstand und differenzierte Wohnverhältnisse gekennzeichnet.

Die große Frage der Seniorenpolitik lautet: Sind alte Menschen (K) eine Belastung?

Natürlich nehmen im Alter chronische Krankheiten, Vergesslichkeit oder Pflegebedürftigkeit zu. Darüber wird in den Medien breit berichtet.

Wir als SeniorInnen wünschen uns aber mehr Anerkennung unserer Lebensleistungen. Halle-Neustadt z.B. ist nicht nur eine Anhäufung von Plattenbauten, sondern vor allem ein Zeugnis des Fleißes der Bauarbeiter und hoher Stadtarchitektur. Einige Sätze zur Wertschätzung der Lebensleistung der Älteren kosten überhaupt kein Geld, bringen dagegen im Wahl-

kampf zahlreiche Sympathien und Stimmen.

Angesichts der aktuellen Diskussion um die Kürzung der städtischen Fördermittel haben wir auch über die Situation von Begegnungsstätten gesprochen. Wir waren uns einig: Begegnungsstätten mit Schwerpunkt Senioreninteressen sind in den Wohngebieten notwendig. Wir sind für den Fortbestand des „Bürgerladens“ im Falladaweg und des „Treffs der Volkssolidarität“ in der Hettstedter Straße und wir erwarten von unserem OB-Kandidaten ein klares Bekenntnis dazu.

Es wäre unredlich zu verschweigen, worüber wir uns nicht einigen konnten. Zum Beispiel ist das jeweilige Profil einer Begegnungsstätte und auch die Ausstrahlung auf das Wohngebiet umstritten, Daraus folgt eine unterschiedliche Auffassung über die Höhe der städtischen Förderung für die Einrichtung.

Da die Anzahl der SeniorInnen an der Zahl der Wahlberechtigten so hoch ist, müssen wir auch fragen: Wie will die LINKE WählerInnen für sich gewinnen? Unter den SeniorInnen hat die LINKE zahlreiche SympathisantInnen und StammwählerInnen, doch auch viele Abwartende. Wir wünschen uns für den Wahlkampf Flyer, Flugblätter, Postwurfsendungen usw., die Bezug nehmen auf unsere Stadt und die Situation der Rentner. Schön wären zusätzlich zu den Aktionen vor den Kaufhallen auch zusätzliche Events für linke SeniorInnen, wie z.B. Sonderfahrten mit der Straßenbahn im Beisein unseres OB-Kandidaten oder ein Autokorso mit roten Fahnen. Wir bitten darum, der Briefwahl mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wir setzen uns für den Erfolg unseres OB-Kandidaten ein.

Einer aus Halle – einer für Halle:  
Swen Knöchel.

G.Naumann

## Wiesbadener Appell

[www.politischer-streik.de](http://www.politischer-streik.de)  
Für ein umfassendes Streikrecht

Die Bundesrepublik Deutschland hat weltweit das rückständigste und restriktivste Streikrecht<sup>1</sup>.

Das Streikrecht in Deutschland ist lediglich Richterrecht. Im Grundgesetz (GG) findet sich außer der Koalitionsfreiheit gemäß Art. 9 Abs. 3 kein konkreter Hinweis. Daraus ist keinesfalls abzuleiten, dass dieses Recht nicht vorhanden ist oder irgendeiner Einschränkung unterliegt. In sieben Bundesländern ist das Streikrecht in den Landesverfassungen verankert.

In den allermeisten Staaten ist das

Recht auf Streik durch die Verfassungen und/oder durch Gesetze garantiert und geregelt. In einigen Ländern haben Gewerkschaften dieses Recht durch Tarifverträge zusätzlich abgesichert und zum Teil noch über den Verfassungs- und/oder Gesetzesstatus hinaus verbessert.

Im Jahr 2010 war in der Bundesrepublik Deutschland lediglich nur in einem einzigen Tarifvertrag eine Regelung enthalten, die das Streikrecht ausgeweitet hat<sup>2</sup>. In allen weiteren registrierten 73.958 Tarifverträgen finden sich keine Regelungen zum Streikrecht<sup>3</sup>.

Neben der Schweiz und Japan ist Deutschland bei Arbeitskämpfen, die auf den Abschluss von tariflichen Regelungen abzielen, der streikärmste Staat. Auch bei sonstigen Streikformen und deren Häufigkeit gehört Deutschland zu den Schlusslichtern.

Von den 27 Staaten der Europäischen Union ist der politische Streik nur in England, Österreich und Deutschland illegalisiert. Ein Verbot ist indes nirgendwo festgeschrieben.

Auch mit den Illegalisierungen von Beamtenstreiks, wilden Streiks, Blockaden, Boykotts, dem Streikverbot durch die christlichen Kirchen, der Einengung von Streikmöglichkeiten nur auf tarifvertraglich regelbare Ziele und den Einschränkungen bei Sympathiestreiks, sind Defizite in unserer politischen und wirtschaftlichen Demokratie verankert.

Diese Illegalisierungen, Einengungen, Einschränkungen und Verbote stehen im krassen Widerspruch zu dem Art. 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Übereinkommen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Artikel 6 Abs. 4 der Europäischen (Menschenrechts- und Sozialcharta).

Insbesondere das Verbot aller Streiks, die nicht auf den Abschluss von Tarifverträgen gerichtet sind, bildet eine schwere Verletzung dieser Bestimmungen. Diese Verbote bedrohen unsere Demokratie, da sie als schwere Menschenrechtsverletzung zu qualifizieren sind.

Die Europäische Sozialcharta (ESC) beispielsweise, wurde 1965 für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich und stellt einen völkerrechtlichen Vertrag dar, der unter anderem die Gewährung von

Arbeitskampffreiheit thematisiert. Nach Art. 6 Ziff. 4 ESC ist es „das Recht der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streikrechts im Falle von Interessenkonflikten“. Die ESC ist eine von Deutschland eingegangene Verpflichtung, an der die Gerichte ebenso gebunden sind wie der Gesetzgeber, der die in der ESC eingegangenen Verpflichtungen in innerstaatliches Recht umzusetzen hat.

<sup>1</sup> Diktaturen und totalitäre Staatsformen sind bei dieser Betrachtung nicht einbezogen worden.

<sup>2</sup> ver.di Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie. Fassung vom 15.07.2005.

<sup>3</sup> BMA-Tarifregister Stand 31.12.2010.

Die Arbeitgeberverbände, einzelne Arbeitgeber und wesentliche Teile der Politik versuchen mit unterschiedlichen Maßnahmen die wenigen Streikrechte immer weiter einzuschränken und zurück zu drängen. Große Teile der Massenmedien berichten meist tendenziell gegen Streikmaßnahmen. Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland haben seit den 50er Jahren zu geringe Anstrengungen unternommen das Streikrecht oder weitere Kampfformen auszuweiten, oder zu verbessern. Meistens wurden die wenigen bestehenden Rechte eher verteidigt. Die Organisationsdichte und somit die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften ist von 1950 bis 2000 in den Ländern Finnland (+47%), Dänemark (+29,7%), Schweden (+13,9%), Italien (+8,8%), Belgien (+7,0%), Spanien (+4,0%) und Norwegen (+3,3%) gestie-

gen. Der politische Streik beispielsweise, ist dort ausdrücklich erlaubt oder wird zumindest geduldet bzw. toleriert.

Im gleichen Zeitraum ist u. a. durch den weitgreifenden und freiwilligen Selbstverzicht von Gewerkschaftsvorständen auf das Führen von politisch motivierten Arbeitskämpfen in Deutschland (-11,4%), England (-14,5%) und Österreich (-31,7%) die Organisationsdichte erheblich zurückgegangen.

Durch basisgestützte Selbstorganisation innerhalb und mit den Gewerkschaften können die (noch) bremsenden Strukturen überwunden werden. Die Untergliederungen müssen Satzungsanträge an Gewerkschaftskongresse stellen und diese durchsetzen mit dem Ziel ein umfassendes Streikrecht inklusive politischem Streikrecht festzuschreiben. Den ehrenamtlichen Untergliederungen der Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt ist dies 2009 auf dem Gewerkschaftstag gelungen. Mit großer Mehrheit haben die Delegierten einen Satzungsantrag zu einem umfassenden Streikrecht inklusive dem politischen Streikrecht beschlossen.

(Gewerkschafts-) politische Bildungsveranstaltungen wie z.B. Workshops, Seminare, Vortrags-, Podiums- und Diskussionsveranstaltungen für Funktionäre, Mitglieder und interessierte Bürger/Innen auf allen Ebenen der Gewerkschaften zum Thema sind notwendig, und tragen auch zur Politisierung bei.

Eine gesellschaftspolitische Debatte ist zu entfachen durch selbstbewusste Medienarbeit. Hierfür spielen die Gewerkschaften mit ihren zahlreichen Untergliederungen eine zentrale Rolle. Aber auch fortschrittliche Parteien, Verbände,

Vereine, Stiftungen und Einzelpersonen werden dabei unterstützend tätig werden können.

Die Gewerkschaften müssen selbstbewusste Forderungen an die Politik stellen, um ein umfassendes Streikrecht gesetzlich und/oder verfassungsrechtlich gemäß dem Art. 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Übereinkommen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Artikel 6 Abs. 4 der Europäischen Sozialcharta zu verankern.

Auch werden zukünftig Forderungen bei allen Tarifrunden nach Festschreibung, Sicherung und schrittweisen Verbesserungen von umfassenden Streikrechten in allen Tarifverträgen mittelfristig zum Durchbruch führen. Dabei kann die etappenweise Durchsetzung von Fortschritten durch wiederkehrende kontrollierte Regelungsüberschreitungen gegenüber der (noch) herrschenden Rechtsprechung sehr hilfreich sein.

Die Tarifpolitik allein kann eine verfehlte und neoliberale Politik nicht ausgleichen. Dadurch haben es die Gewerkschaften immer schwerer den politisch verursachten Verschlechterungen, die auf die Arbeitnehmer/Innen, die Erwerbslosen und weitere große Teile der Bevölkerung Auswirkung haben, zu entgehen. Die Schärfung und die Ausweitung von umfassenden (Arbeits-) Kampfmitteln der (organisierten) Arbeitnehmer/Innen führt Stück für Stück zu größeren Erfolgen der Gewerkschaften vor allem auch im politischen Raum. Die Mitgliedererwerbungs- und die Haltearbeit der Gewerkschaften könnte nachhaltig verbessert werden. (Streik-) Recht ist immer Ausdruck von wirtschaftlicher und politischer Macht. Streikrechte sind

elementare und soziale Menschenrechte, die erkämpft werden müssen.

(Anm. der Redaktion: Unter-

schriftenlisten für die Unterzeichnung können über die Internetadresse oder über die Redaktion angefordert werden.)

### **Fraktion DIE LINKE: Wahlkampfballon**

#### **„Eissporthalle für Halle“ im Landtag laut geplatzt**

Finanzminister Bullerjahn hatte unlängst die Möglichkeit oder gar Notwendigkeit einer neuen Eissporthalle für die Stadt Halle angekündigt.

In der Fragestunde auf der heutigen Landtagssitzung erklärte dazu der zuständige Sportminister Stahlknecht im Namen der Landesregierung auf eine entsprechende Frage, der Landesregierung liege ein entsprechender Antrag nicht vor, es gebe dafür keine Vorsorge im Rahmen des Haushalts, und ob es überhaupt einen Nachtragshaushalt geben werde, sei noch unklar.

Damit bleibt festzustellen: Finanzminister Bullerjahn hat in Halle einen Wahlkampfballon zugunsten des OB-Kandidaten der SPD steigen lassen und der ist heute im Landtag laut zerplatzt.

Ein Ausdruck von Seriosität ist das wahrlich nicht, man kann Herrn Minister Bullerjahn da nur herzlich gratulieren. Mal sehen, wie er das nun in Halle erklären wird.

Dr. Angelika Klein  
finanzpolitische Sprecherin

Steffen Bockhahn

### **Gerichtsurteil zur Extremismusklausel – Klare Niederlage für Ministerin Schröder**

„Die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden ist eine klare Niederlage für Ministerin Schröder“, so Steffen Bockhahn, Bundestagsabgeordneter der Fraktion DIE LINKE, Mitglied im Haushaltsausschuss des Bundestages und Landesvorsitzender der Linken Mecklenburg-Vorpommern zum Erfolg des AKuBIZ e. V., der gegen die Extremismusklausel des Familienministeriums geklagt hatte. „Ich hoffe, dass die heutige Entscheidung der Anfang vom Ende der Extremismusklausel ist.“

Bockhahn weiter: „CDU-Familienministerin Schröder hat mit der Einführung der Extremismusklausel ausgerechnet diejenigen unter Generalverdacht gestellt, die sich gegen rechte Gewalt und für eine demokratische Gesellschaft engagieren. Indem das Gericht gerade die Sätze der Erklärung für rechtswidrig erklärt hat, in denen die Projekte mit schwammigen Formulierungen in Haftung für ihre Partner genommen wurden, ist deutlich geworden, wie willkürlich die Bewilligung von Fördergeldern gehandhabt werden konnte.“

Ich gratuliere dem AKuBIZ für seine Standhaftigkeit und seinen Mut. Frau Ministerin Schröder sollte das Urteil als Aufforderung verstehen, endlich die Kriminalisierung antifaschistischen Engagements zu beenden.“